

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0506/2009

Auskunft erteilt:

Herr Kurz / Herr Hülk

Ruf:

492 6140 / 6190

E-Mail:

Huelk@stadt-muenster.de

Datum:

06.08.2009

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 521: Kinderhaus - Westlich Gasselstiege / Nördlich Wilkinghege

1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

02.09.2009	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
24.09.2009	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
30.09.2009	Hauptausschuss	Vorberatung
30.09.2009	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 521: Kinderhaus – Westlich Gasselstiege / Nördlich Wilkinghege wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 521 wird wie folgt geändert:
 - 1.1.1 Die überbaubare Grundstücksfläche nördlich des Wohnhauses Wilkinghege 104 wird gestrichen. (Anlage 1, Punkt 1)
 - 1.1.2 Die textliche Festsetzung Nr. 2.6 (Zuordnung der Ausgleichsflächen) wird gestrichen. (Anlage 1, Punkt 1)
 - 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 521 nicht gefolgt:
 - 1.2.1 Das anstelle eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nun ein Angebotsbebauungsplan die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Bebauung schaffen soll. (Anlage 1, Punkt 2)
 - 1.2.2 Im Bebauungsplan aufgrund ggf. möglicher zusätzlicher Wohneinheiten weitere Besucherstellplätze festzusetzen. (Anlage 1, Punkt 4)
 - 1.2.3 Das durch zusätzliche Wohneinheiten ein weiterer Bedarf an Kinder-, Jugend- und sonstigen sozialen Einrichtungen und Schulen entstehe. (Anlage 1, Punkt 4)
 - 1.2.4 Das durch zusätzliche Wohneinheiten die Ver- und Entsorgung sowie die Bereitstellung der Müllgefäße nicht gewährleistet sei. (Anlage 1, Punkt 4)

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 521: Kinderhaus – Westlich Gasselstiege / Nördlich Wilkinghege wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 521 wird ebenfalls beschlossen.

Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 521 treten Teilflächen der Bebauungspläne Nr. 106 XXVII und Nr. 185, soweit sie vom Bebauungsplan Nr. 521 überlagert werden, außer Kraft.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster aufgrund der vorstehenden Beschlussvorschläge keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Begründung:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 521 hat 02.06. bis 02.07.2009 öffentlich ausgelegen. Während der Offenlegung wurden die in der Anlage 1 dargestellten Stellungnahmen vorgetragen, über die entsprechend der Beschlussvorschläge 1.1.1 bis 1.2.4 Beschluss gefasst werden soll.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 521 soll aufgrund der Beschlussvorschläge 1.1.1 und 1.1.2 geringfügig geändert werden. Da sich diese Änderungen auf das Plangebiet und die Nachbarbereiche nicht auswirken ist eine erneute Offenlegung sowie eine erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nicht erforderlich. Die Eigentümer wurden von den beabsichtigten Änderungen unterrichtet. Während dieser eingeschränkten Beteiligung wurden keine weiteren Stellungnahmen abgegeben.

Somit kann der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden.

I.V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Stellungnahmen
2. Begründung
3. textl. Festsetzungen
4. geänderter Plan (Verkleinerung)